

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altlangbach hat in seiner Sitzung
am 26.März 2026 folgende*



Verordnung über die Erhebung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe

nach der NÖ Bauordnung 2014

für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Altlangbach

beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altlangbach hat auf Grund des § 42, NÖ Bauordnung 2014, folgende Spielplatz-Ausgleichsabgabe beschlossen:

Ist die Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes weder auf dem eigenen Bauplatz noch auf einem Grundstück nach § 66 Abs. 3 oder 5 möglich und kommt auch kein Vertrag mit der Gemeinde nach § 66 Abs. 4 zustande, dann hat der Bauwerber aufgrund der mit letztinstanzlichem Bescheid der Behörde nach § 2 Abs. 1 getroffenen Feststellung gemäß § 66 Abs. 6 eine Spielplatz-Ausgleichsabgabe **in der Höhe von € 181,00 pro m²** zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01. Mai 2026 in Kraft. Alle diesbezüglich vorhergehend erlassenen Verordnungen treten mit Wirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.



Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

(Michael Göschelbauer)

angeschlagen am: 30.03.2026
abgenommen am: 14.04.2026